

Vorlagennummer: 0240/2024
Vorlageart: Antrag Kieler Jugendring

Erhöhung der Finanzierung der Betreuten Grundschulen und Offenen Ganztagschulen

Antragsteller: Kieler Jugendring
 Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratungsfolge

| Datum | Gremium | Antragsteller*in |
|--------------|--|--|
| 06.03.2024 | Jugendhilfeausschuss (Entscheidung) | Jens Herrmann, Kieler Jugendring Hans-Joachim Prestien, KAG der freien Wohlfahrtsverbände |

Antrag

Der Zuschuss der Landeshauptstadt Kiel für Betreute Grundschulen und Offene Ganztagschulen wird zum 01.08.2024 folgendermaßen erhöht:

Betreute Grundschulen werden mit 0,90€ pro Kind und Betreuungsstunde finanziert. Offene Ganztage werden im Schuljahr mit 30€ pro Kind und Betreuungswochenstunde während der Schulzeit, zzgl. 0,90€ pro Kind und Betreuungsstunde während den Ferien, gefördert.

Bei Einhaltung der Qualitätsstandards für die Schulkindbetreuung an den Grundschulen / Grundschulteilen (verbindlich ab dem Schuljahr 2027/2028) gilt eine höhere Finanzierung für Betreute Grundschulen von 0,97€ pro Kind und Betreuungsstunde und für Offene Ganztage mit verlässlicher Primarstufenbetreuung von 33€ pro Kind und Betreuungswochenstunde während der Schulzeit zzgl. 0,97€ pro Kind und Betreuungsstunde während den Ferien.

Begründung

Aktuell gibt es in Kiel 35 Schulkindbetreuungen (zzgl. 3 gebundene Ganztagsgrundschulen) und 18 Offene Ganztage. 50 von den 53 Trägerschaften werden durch 26 verschiedene freie Träger übernommen.

Betreute Grundschulen werden aktuell mit 0,65€ pro Kind und Betreuungsstunde finanziert. Offene Ganztage werden aktuell im Schuljahr mit 20€ pro Kind und Betreuungswochenstunde während der Schulzeit, zzgl. 0,65 € pro Kind und Betreuungsstunde während den Ferien, gefördert.

Bei Einhaltung der Qualitätsstandards (verbindlich ab dem Schuljahr 2027/2028) gilt schon jetzt eine höhere Finanzierung für Betreute Grundschulen von 0,70€ pro Kind und Betreuungsstunde und für Offene Ganztage mit verlässlicher Primarstufenbetreuung eine Finanzierung von 22€ pro Kind und Betreuungswochenstunde während der Schulzeit zzgl. 0,70 € pro Kind und Betreuungsstunde während den Ferien.

Alle Trägerschaften unterliegen der Richtlinie „Ganztage und Betreuung“ des Landes SH. Diese Richtlinie wird vom Bildungsministerium seit 2017 lediglich redaktionell angepasst und ist aktuell zum 31.12.2023 ausgelaufen. Im Entwurf der neuen Richtlinie „Ganztage und Betreuung“, welche vom 01.01.24 bis 31.12.25 gültig sein soll, sind nur kleine Änderungen im Antragsverfahren, aber keine Änderungen in der Förderung vorgesehen.

Bereits im November 2022 hat die KAG, gemeinsam mit der LAG, ein Gespräch im Bildungsministerium geführt und auf die Situation der Träger aufmerksam gemacht, leider

ohne, dass die Bedarfe der Träger sich im Entwurf der neuen Richtlinie wiederfinden. Gerade im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab August 2026 ist dies ein prekäres Zeichen.

Der Zuschuss des Landes und der LH Kiel wird als „pro Kopf und Betreuungswochenstunde Pauschale“ an die Träger*innen gezahlt. Diese Pauschale wurde zuletzt zum 01.08.2017 von Stadt und Land von 15€ auf 20€ erhöht. Für Betreute Grundschulen wurde der Zuschuss vom Land auf 15€ erhöht und der städtische Zuschuss entsprechend zum 01.01.2019 von 0,55€ auf 0,65€ angepasst um gemäß der damaligen Antragsbegründung die Tarifsteigerungen der Vorjahre aufzufangen.

Hinzu kommt, dass das Land SH eine Förderhöchstgrenze für jede Schule hat, welche die Zuschüsse „deckelt“.

Für größere Einrichtungen bedeutet dies, dass die Differenz zwischen Einnahmen und Kosten steigt je mehr Kinder betreut werden. Beispielhaft liegt der Landeszuschuss an Offenen Ganztagsschulen durch die „Deckelung“ häufig bei unter 10€ pro Kind und Wochenstunde im Jahr statt der eigentlichen Bezuschussung von 20€.

Der TVÖD SuE, an den viele Träger*innen angelehnt zahlen, hat sich im Zeitraum von August 2017 bis März 2024 um ca. 30% erhöht (im Durchschnitt durch die relevanten Gehaltsgruppen um 28,74% + 2 zusätzliche Urlaubstage – siehe Anlage).

Die kontinuierlichen Tarifsteigerungen, wie auch die tarifliche Inflationsausgleichsprämie, mussten von den Träger*innen mitgegangen werden, um bei dem herrschenden Fachkräftemangel konkurrenzfähige Gehälter zu bieten. Ohne diese sind ausgebildete Erzieher*innen und SpA schwer zu halten und bei den unattraktiven Arbeitszeiten noch schwerer zu finden.

Die Schulkindbetreuungen finanzieren sich über drei Säulen (Elternbeiträge, Zuschuss LH Kiel, Zuschuss Land SH). Die meisten Träger*innen haben die Elternbeiträge in den vergangenen Jahren bis zur möglichen Höchstgrenze angehoben um parallel die Qualität durch einen angemessenen Kind- Mitarbeitenden Schlüssel und eine erhöhte Fachkraftquote zu steigern. Eine Entspannung der Finanzsituation ist über diese Säule faktisch nicht mehr möglich.

Spätestens mit der aktuellen Tarifierhöhung des TVÖD SuE, ab März 2024, ist die bisherige Finanzierung nicht mehr auskömmlich. Es droht Qualitätsverlust, wenn Träger*innen qualifizierte Mitarbeitende entlassen müssen da die Gehälter nicht mehr gezahlt werden können. Weitere Tarifsteigerungen (der aktuelle TVÖD SuE gilt nur bis Dezember 2024) werden in naher Zukunft folgen.

Um wieder auskömmlich arbeiten zu können, wäre neben der Erhöhung der städtischen Mittel dringend auch die Erhöhung der Landesmittel notwendig.

gez. Jens Herrmann, Kieler Jugendring
gez. Hans-Joachim Prestien, KAG der freien Wohlfahrtsverbände

Anlage/n

1 - Kostensteigerung Schulkindbetreuung 2017-2024 (öffentlich)

Steigerung TVÖD SuE in den für die Schulkindbetreuung relevanten Gehaltsgruppen

| TVÖD SuE | S4/3 (SPA) | SuE Zulage ab 07.22 bis 12.26 | Gesamtgehalt | zusätzlicher Urlaub ab 07.22 |
|-------------------------|------------|-------------------------------|--------------|-------------------------------|
| 01.07.2017 - 29.02.2018 | 2.795,96 € | | | |
| 01.03.2018 - 31.03.2019 | 2.882,94 € | 0,00 € | | 2.882,94 € |
| 01.04.2019 - 29.02.2020 | 2.969,92 € | 0,00 € | | 2.969,92 € |
| 01.03.2020 - 31.03.2021 | 3.000,62 € | 0,00 € | | 3.000,62 € |
| 01.04.2021 - 31.03.2022 | 3.050,62 € | 0,00 € | | 3.050,62 € |
| 01.04.2022 - 29.02.2023 | 3.105,00 € | 130,00 € | | 3.235,00 € 2 Tage |
| 01.03.2024 - 31.12.2024 | 3.487,33 € | 130,00 € | | 3.617,33 € 2 Tage |
| Steigerung | | | | 29,38% + 2 Tage Urlaub |

| | S8a/3 (Erzieher*in) | SuE Zulage ab 07.22 bis 12.26 | | zusätzlicher Urlaub |
|-------------------------|---------------------|-------------------------------|--|-------------------------------|
| 01.07.2017 - 29.02.2018 | 3.028,90 € | | | |
| 01.03.2018 - 31.03.2019 | 3.123,13 € | 0,00 € | | 3.123,13 € |
| 01.04.2019 - 29.02.2020 | 3.217,36 € | 0,00 € | | 3.217,36 € |
| 01.03.2020 - 31.03.2021 | 3.250,62 € | 0,00 € | | 3.250,62 € |
| 01.04.2021 - 31.03.2022 | 3.300,62 € | 0,00 € | | 3.300,62 € |
| 01.04.2022 - 29.02.2023 | 3.360,03 € | 130,00 € | | 3.490,03 € 2 Tage |
| 01.03.2024 - 31.12.2024 | 3.755,83 € | 130,00 € | | 3.885,83 € 2 Tage |
| Steigerung | | | | 28,29% + 2 Tage Urlaub |

| | S11b/3 (Sozialpädagog*in) | SuE Zulage ab 07.22 bis 12.26 | | zusätzlicher Urlaub |
|-------------------------|---------------------------|-------------------------------|--|-------------------------------|
| 01.07.2017 - 29.02.2018 | 3.349,24 € | | | |
| 01.03.2018 - 31.03.2019 | 3.453,43 € | 0,00 € | | 3.453,43 € |
| 01.04.2019 - 29.02.2020 | 3.557,62 € | 0,00 € | | 3.557,62 € |
| 01.03.2020 - 31.03.2021 | 3.594,40 € | 0,00 € | | 3.594,40 € |
| 01.04.2021 - 31.03.2022 | 3.644,72 € | 0,00 € | | 3.644,72 € |
| 01.04.2022 - 29.02.2023 | 3.710,32 € | 180,00 € | | 3.890,32 € 2 Tage |
| 01.03.2024 - 31.12.2024 | 4.125,39 € | 180,00 € | | 4.305,39 € 2 Tage |
| Steigerung | | | | 28,55% + 2 Tage Urlaub |

Personalkostensteigerung TVÖD SuE seit 07.2017 im Mittelwert 28,74% + 2Tage Urlaub